



Bisher geförderte Projekte zum Beispiel:

a) Streitschlichterausbildung

- Beratung von Gleichaltrige für Gleichaltrige in Konfliktsituation von GS-bis Gymnasium
- wird in Form einer AG umgesetzt an der Schule

b) Medienprojekte

- Projekttag zum Thema Cybermobbing mit FJP Media

c) Nachhilfepaten

- Schüler/innen helfen Schüler/innen beim Lernen und bekommen dafür ein kleines Honorar

d) Thematisches Theater in der Schule

- Ernährung
- mit Unterrichtsmaterial zur Bearbeitung im Nachgang

e) Übergangsjahre Kita-GS

- „Grundschuldetektive“ durchgeführt mit den Vorschulkindern in der Grundschule

g) Tanzprojekt „Dancecooltour“

- Projekt für´s Klassenklima bis ca. 7. Klasse

h) Klassenklimaprojekte über Sport

- Fit & Fight Braunschweig

i) bedarfsorientierte Fortbildung für Lehrkräfte

Hinweise zur Durchführung bildungsbezogener Angebote der regionalen Netzwerkstellen im Kontext des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“

Anlass und Ziel

Aus dem ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ liegen für die Umsetzung bildungsbezogener Angebote mehrjährige Erfahrungen vor. Darüber hinaus gibt der Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung konkrete Empfehlungen und Hinweise für die zukünftige Ausgestaltung und Umsetzung dieses Fördermoduls. Dies hat das Kultusministerium veranlasst, das Modul innerhalb der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ in die inhaltliche und organisatorische Verantwortung der 14 regionalen Netzwerkstellen zu geben. Diese „Regionalisierung“ soll die Potenzen des Moduls besser zum Tragen bringen, indem die Transparenz im Verfahren verbessert, der Verwaltungsaufwand durch eine Pauschalierung minimiert, regionale Schwerpunktsetzungen und Entwicklungsziele berücksichtigt und dadurch die regionale Verantwortung gestärkt werden.

Diese Handreichung dient als Orientierung zur grundsätzlichen Ausrichtung und zum Antrags-/Vergabeverfahren von bildungsbezogenen Angeboten im ESF-Programm.

Die konkrete Ausgestaltung von Kriterien und Verfahren erfolgt in jedem Landkreis/Kommune entsprechend regional gesetzter Kriterien durch die Netzwerkstelle mit deren Entscheidungspartnern im Einklang mit der Richtlinie und in Abstimmung mit dem LVwA. Somit stellt diese Handreichung ausschließlich eine Empfehlung zur Durchführung bildungsbezogene Angebote dar.

Prämissen

1. Unter bildungsbezogenen Angeboten sind einzelne, schulbezogene, zeitlich begrenzte Vorhaben und Projekte zur Erreichung von Schulabschlüssen und zur Sicherung des Schulerfolgs zu verstehen.
2. Die bildungsbezogenen Angebote können Schulen in Kooperation beispielsweise mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe, mit der Kommune, dem Schulförderverein und/oder anderen Kooperationspartnern nach fachlicher Beratung in der zuständigen Netzwerkstelle beantragen. Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.
3. Innerhalb der Zielstellung des Gesamtprogramms „Schulerfolg sichern“ sollen bildungsbezogene Angebote als zeitnahe und flexibel auf Bedarfe der Schülerinnen und Schüler bzw. der Schulen abgestimmte sozialpädagogische Einzelmaßnahmen zum Einsatz kommen. Dabei sollen, möglichst viele Schülerinnen und Schüler erreicht und ein Beitrag zur Verbesserung ihrer spezifischen Lebenssituation geleistet werden.
4. Im Rahmen des Programms „Schulerfolg sichern“ können Einzelmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Schulen sowie schulübergreifend gefördert werden. Die Maßnahmen sollen hinsichtlich ihrer Zielgruppenorientierung direkt oder indirekt auf Schulabbrecher, Schulverweigerer und besonders gefährdete bzw. benachteiligten Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein.

unterstützt und gefördert durch:

5. Schulen, die bisher keine Unterstützung durch Schulsozialarbeit erhalten, sollen bei der Förderung von bildungsbezogenen Angeboten stärker berücksichtigt und einbezogen werden.
6. Bildungsbezogene Angebote sind umso zielrelevanter und wirksamer, je konkreter sie auf den Bedarf der jeweiligen Schule abgestimmt sind und unter Beteiligung dieser entwickelt werden.
7. Zur Projektentwicklung und -gestaltung sind eine ganzheitliche Betrachtungsweise unter Einbeziehung des konzeptionellen Ansatzes der Sozialraumorientierung und die Begleitung und Kooperation mit der öffentlichen Jugendhilfe, dem Schulverwaltungsamt und weiteren außerschulischen Partnern anzustreben.
8. Gefördert werden vor allem Projekte, die dem Schulerfolg und der nachhaltigen Sicherung qualifizierter Schulabschlüsse dienen. Die Projektinhalte sollen sich an dem Leitbild bzw. dem Schulprogramm der jeweiligen Schule orientieren.
9. Bildungsbezogene Angebote können beispielsweise sein:
 - 9.1 Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern durch:
 - a) Skill-Trainings
 - b) Kurse in der unterrichtsfreien Zeit
 - c) Spezialtrainings, z. B. Einüben von Verhaltensweisen (Kooperationsfähigkeit, friedliches Konfliktlösen usw.)
 - d) außercurriculare Angebote und non-formales Lernen.
 - 9.2 Bedarfsorientierter Einsatz zusätzlichen Personals für
 - a) notwendige Clearingverfahren und
 - b) Entwicklung von Unterstützungsprogrammen
 - 9.3 Bedarfsorientierte Fortbildungen für Lehrkräfte
 - a) zur Erweiterung der Beratungskompetenzen
 - b) zur Sensibilisierung für die Phänomene des Schulversagens und des vorzeitigen Schulabbruchs sowie Entwicklung geeigneter Strategien zum Umgang mit Schulversagen
 - c) zur Schaffung eines positiven Schul- und Klassenklimas und
 - d) zu den Themen „Frühzeitiges Erkennen von Schulversagen, Möglichkeiten der Prävention und der individuellen Förderung“, „Berücksichtigung der Heterogenität der Lernenden“, Tandem-Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter
 - 9.4 Erarbeitung und Vorstellung von Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte
 - a) „bestpractice“, Erläuterungen und Handreichungen zur Thematik,
 - b) Erfahrungsaustausch mit erfolgreichen Schul-/Lehrerteams und Multiplizieren erfolgreicher Projekte unter www.schulerfolg-sichern.de und in der staatlichen Lehrerfortbildung
 - 9.5 Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Veränderung der Lehr- und Lernkultur
 - a) veränderte Lehr- und Lernmethoden
 - b) Förderung der Aktivität und Motivation
 - c) Lehrer als Lernbegleiter
 - d) gemeinsamer Unterricht

unterstützt und gefördert durch:

- e) individuelle Lern- und Entwicklungspläne
- f) Methoden zur Individualisierung der Bewertung
- g) Schule als Lern- und Lebensort
- h) Vernetzung mit dem Gemeinwesen und
- i) aktive und systematische Elternarbeit

10. Bei der Entwicklung und Durchführung der Maßnahmen sollen die Diversität, insbesondere die geschlechterspezifischen Besonderheiten von Jungen und Mädchen (Gender Mainstreaming) sowie die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Cultural Mainstreaming) beachtet werden und in die jeweiligen Konzeptionen einfließen. Die sich in der Vorbereitung und Ausgestaltung der Maßnahmen bietenden Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind durch die Antragsteller gezielt zu nutzen.

11. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind gezielt zu fördern und zu integrieren. Die Sprachkompetenz von Mädchen und Jungen soll verbessert und schulische Qualifikationsdefizite sollen nachgeholt werden.

12. Die für die Umsetzung der bildungsbezogenen Angebote erforderlichen Projektmittel werden den regionalen Netzwerkstellen in Form monatlicher Pauschalen zur Verfügung gestellt, die diese in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem öffentlichen Jugendhilfe- bzw. Schulträger, ggf. der Schulaufsicht und anderen regionalen Kooperationspartnern in Form einer Steuergruppe einsetzen.